Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 24. Februar 1882. Nr. 94.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 23. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Minister Bitter und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten auf Grund eines Berichtes der verstärkten Budget-Kommission.

Die Debatte wird über § 1 bis 4 der Kommissionsbeschlüsse eröffnet.

§ 1 lautet: „Die Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten werden vom Etatsjahr 1882/83 ab für folgende Zwecke in der nachstehenden Reihenfolge veranschlagt bezw. verwendet: 1. zur Verzinsung der jeweiligen Staatseisenbahn-Kapitalschuld (§ 2); 2. zur Ausgleichung eines etwa vorhandenen Defizits im Staatshaushalt, welches anderenfalls durch Anleihen gedeckt werden müßte, bis zur Höhe von 2,200,000 Mark; 3. zur Tilgung der Staatseisenbahn-Kapitalschuld nach Maßgabe des § 4 dieses Gesetzes. — Unter Ueberschüssen der Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten im Sinne dieses Gesetzes sind die Beträge zu verstehen, um welche die Einnahmen die ordentlichen Ausgaben übersteigen, nachdem in die letzteren die vom Staate noch nicht selbstschuldnerisch übernommenen und aus den übernommenen die auf die Hauptverwaltung der Staatsschulden noch nicht übergegangenen Zins-, Renten- und Amortisations-Beträge aus den mit Privateisenbahn-Angelegenheiten vom Jahre 1879 ab abgeschlossenen Betriebs- und Eigenthums-Ueberlassungs-Verträgen eingerechnet worden sind."

Zu § 4 liegt ein Abänderungs-Antrag der Herren Hammacher und Kalle vor, welcher dahin geht, die Nr. 2 in demselben: der zur Verfügung stehende Betrag ist zur Deckung der zu Staatsausgaben erforderlichen Mittel, welche anderenfalls durch Aufnahme neuer Anleihen gedeckt werden müßten, zu verwenden, — zu streichen, event. die Nr. 2 wie folgt zu fassen: „Demnächst zur Deckung solcher für Neu- und Erweiterungs-Anlagen von Staatseisenbahnen erforderlichen Mittel, welche anderenfalls durch Aufnahme neuer Anleihen beschafft werden müssen."

In der Diskussion führt zunächst Abg. Kalle aus, daß die Staatseisenbahn-Verwaltung in gewissem Umfange eine finanzielle Selbstständigkeit haben müsse. Er halte das sowohl nothwendig für die Finanz-Verwaltung des Staates selbst, als auch im Interesse der Förderung der allgemeinen Verkehrs-Interessen. Eine solche finanzielle Selbstständigkeit biete überdies die beste Garantie gegen tendenziöse Aufstellung des Eisenbahn-Etats und für eine rationelle Eisenbahn-Verwaltung. Eine solche Selbstständigkeit würde auch gegen ein ungebührliches Andrängen auf Herabsetzung der Tarife schützen. Von seinem Standpunkte aus komme er nothwendig zu der Forderung der Bildung eines Reservefonds. Die Höhe desselben werde sich richten müssen nach den erfahrungsmäßigen Schwankungen der Ueberschüsse, andererseits nach den Aufgaben, die man dem Reservefonds auflegt. Redner sucht sodann die gegen seine Forderungen bereits in der Kommission erhobenen Bedenken zu widerlegen und bittet um Annahme seines Antrages.

Finanzminister Bitter legt den Standpunkt der Regierung gegenüber den Vorschlägen der Kommission dar: Die Vorlage der Regierung habe sich strenge an die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gehalten und sich mit der unveränderten Vorlage ihres Entwurfes auf den zuwartenden Standpunkt gestellt. Im Namen der Staatsregierung könne er jedoch erklären, daß dieselbe mit den Beschlüssen der Kommission einverstanden sei und dem von derselben vorgelegten Entwurfe keinen Widerspruch entgegensetzen werde. Was die Ausführungen des Abg. Kalle anlange, so müsse die Regierung daran festhalten, daß ein Lostrennen der Eisenbahn-Verwaltung von den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung unzulässig sei. Die Resultate der Eisenbahn-Verwaltung, mögen sie nun gut oder schlecht sein, müßten in dem Staatshaushalts-Etat gemeinschaftlich mit den übrigen Resultaten der Verwaltung zum Ausdruck gebracht werden. Die Regierung könne nicht so weit gehen, einen Zweig der Verwaltung sich vollständig selbst zu überlassen. Die Verstaatlichung der Bahnen erfolge nicht sowohl zu Gunsten der Bahnen, als vielmehr in allgemeinem Landes-Interesse und das müsse auch hier entscheidend sein.

Abg. Freiherr v. Huene erklärt sich ebenfalls gegen die völlige Selbstständigkeit der Eisenbahn-Verwaltung. Der Etat der Eisenbahn-Verwaltung sei untrennbar von dem Gesammtetat. Die Ueberschüsse der Eisenbahnen könnten nicht allein zur Disposition der Eisenbahn-Verwaltung bleiben. Garantien biete das vorliegende Gesetz wenig, es sei nichts weiter als ein Staatsschulden-Tilgungs-Gesetz.

Abg. Dr. Hammacher steht nicht auf dem Standpunkt des Abg. Kalle in der vorliegenden Frage. Er sei gegen eine Trennung des Eisenbahnetats von der allgemeinen Staatsverwaltung, die er weder für nothwendig, noch für wünschenswerth erachten könne. Im Uebrigen bedauert Redner, daß die Regierung ihre frühere Stellung zu Gunsten der jetzigen Kommissionsvorschläge so leicht aufgegeben habe. Man könne sich einer Revision des Staatsschulden-Konsolidationsgesetzes nicht entziehen, er bitte deshalb den von ihm in Gemeinschaft mit Kalle gestellten Antrag zu § 1 anzunehmen.

Finanzminister Bitter: Die Regierung habe keineswegs ihre frühere Stellung so leicht aufgegeben, sondern nur geglaubt, sich den zweimal wiederholten Beschlüssen der Budget-Kommission fügen zu sollen. Die Staatsregierung habe heute nichts dagegen einzuwenden, wenn statt der Vorlage der Kommission die ihrige angenommen werde. Im Interesse der Finanzverwaltung bittet er die Kommissionsbeschlüsse aufrecht zu erhalten, die Anträge Kalle-Hammacher abzulehnen.

Abg. v. Wedell-Piesdorff: Bei Verstaatlichung der Bahnen sei man sich der finanziellen Gefahren vollständig bewußt gewesen, habe jedoch die Vortheile größer angeschlagen und sei jetzt dabei, diese Gefahren in diesem Gesetze nach Möglichkeit abzuschwächen. Abg. Kalle stehe noch auf dem ursprünglichen Standpunkte des Reservefonds. Eine bessere Garantie sei ein nachdrücklicher Einfluß des Abgeordnetenhauses auf die finanzielle Gestaltung des Eisenbahnwesens. Was die Höhe der Amortisation anlange, so werde man gut thun, hier richtiges Maß zu halten; die von der Kommission vorgeschlagenen 3/4 Prozent schienen ihm angemessen. Das, was das Haus wolle, werde nach seiner Meinung am besten durch die Kommissions-Beschlüsse erreicht; er bitte deshalb, den Antrag Kalle abzulehnen.

Abg. Büchtemann: Die Stellung der Fortschrittspartei zu der vorliegenden Frage sei eine sehr einfache. Diejenigen Herren, welche die Eisenbahnverstaatlichung angenommen, welche sie angenommen unter der Voraussetzung finanzieller Garantien, die mögen nun sehen, wie sie mit diesen Garantien fertig werden. Wir sind überzeugt, daß diese Garantien nicht nützen werden und werden uns deshalb ihnen gegenüber ablehnend verhalten. Was die von dem Abg. Kalle angeregte Frage der Abtrennung des Eisenbahnetats von der gesammten Staatsverwaltung anlangt, so stehen wir vollständig auf dem Standpunkte des Finanzministers: die Einnahmen aus den Eisenbahnen dürfen nicht von den allgemeinen Finanzen getrennt werden. Mögen Sie, schließt Redner, die Garantien, mögen Sie die Verstaatlichung annehmen, wir lehnen die Verantwortlichkeit sowohl für das Eine, wie für das Andere entschieden ab.

Abg. Dr. Röckerath erklärt sich für den Kalle'schen Antrag.

Abg. Rickert kann in dieser Vorlage keine finanziellen Garantien erblicken. Durch dieselbe werde nur eine Fesselung für den Finanzminister geschaffen, deshalb werde er gegen die Vorlage stimmen.

§§ 1 bis 3 werden hierauf mit großer Majorität nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

„§ 1 lautet nach den Beschlüssen der Kommission: „Die Staatseisenbahnkapitalschuld ist aus den Ueberschüssen der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten, soweit diese reichen, alljährlich bis zur Höhe von 3/4 Prozent des ganzen Betrages zu tilgen, welcher sich jeweilig aus der Zusammenrechnung der im § 2 Alinea 1 für den Zeitpunkt des 1. April 1880 festgestellten Staatseisenbahnkapitalschuld und der im § 2 Alinea 2 bezeichneten späteren Zuwüchse derselben am Schlusse des betreffenden Rechnungsjahres ergiebt. — In wie weit über den Betrag von 3/4 Prozent hinaus eine weitere Tilgung stattfinden soll, bleibt der Bestimmung durch den Staatshaushaltsetat vorbehalten. — Die Tilgung ist derart zu bewirken, daß der zur Verfügung stehende Betrag von der Staatseisenbahnkapitalschuld abgeschrieben und: 1) zur planmäßigen Amortisation der vom Staate für Eisenbahnzwecke vor dem Jahre 1879 aufgenommenen, oder vor und nach diesem Zeitpunkte selbstschuldnerisch übernommenen oder zu übernehmenden Schulden, soweit letztere auf die Hauptverwaltung der Staatsschulden übergegangen sind oder übergehen; 2) demnächst zur Deckung der zu Staatsausgaben erforderlichen Mittel, welche andernfalls durch Aufnahme anderer Anleihen beschafft werden müßten; 3) endlich zum Ankauf von Staatsschuldverschreibungen, — verwendet wird."

Der oben mitgetheilte Abänderungsantrag Kalbe-Hammacher wird abgelehnt und § 4 unverändert genehmigt.

Desgleichen debattelos die §§ 5 und 6 der Kommissionsbeschlüsse.

Zu der nunmehr folgenden Berathung des Entwurfs betreffend eine dem herzoglich Glücksburgischen Hause zu gewährende vertragemäßige Abfindung (jährlich 54,000 Mark statt wie bisher 36,000 Mark) beantragen die schleswig-holsteinischen Abgg. Graf Baudissin und Hansen kommissarische Vorprüfung, stoßen damit aber auf den Widerspruch des Abg. Windthorst, welcher der Vorlage nachrühmt, daß sie dunkle und schwierige Verhältnisse in einer angemessenen und übersichtlichen Weise regele; man könne den Entwurf ohne Bedenken en bloc annehmen.

Auch der Finanzminister tritt für die sofortige Annahme ein, während der sezessionistische Abg. Kieschke, welcher die Ansprüche des Hauses Glücksburg nicht für zweifellose hält, sich dem Verlangen nach kommissarischer Berathung anschließt.

Die Mehrheit des Hauses ist indessen anderer Ansicht und beschließt, daß die zweite Lesung sofort im Plenum stattzufinden habe.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Umgestaltung des kur- und neumärkischen Aemterkirchenfonds, ferner betreffend das Kirchenwesen im Jadegebiet und betreffend die Veränderung einiger Kreisgrenzen in Westpreußen und Brandenburg werden ohne Debatte angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Etats-Berathung.

Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 23. Februar. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesraths enthält außer der regelmäßigen Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung nur vier Nummern: den Ausschußantrag betreffend den Entwurf von Grundsätzen für die Besetzung von Stellen mit Militäranwärtern, den Ausschußantrag betreffend die Uebernahme der Salzabgabenbeträge für das zum Einsalzen von Heringen u. s. w. verwendete Salz auf gemeinschaftliche Rechnung, den mündlichen Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr über eine Eingabe betreffend die Einführung eines Zentral-Markenregisters, und endlich Vorlegung von Eingaben.

Berlin, 23. Februar. Hat General Skobeleff die Wahrheit gesagt? Ist wirklich ein Krieg und noch dazu ein Weltkrieg in Sicht? Hat er ein Recht, sich zu rühmen, daß achtzig Millionen Russen mit ihm sympathisiren und vor Verlangen brennen, den Insurgenten in der Krivoscie und der Herzegowina zu Hülfe zu eilen, und daß dem nationalen Enthusiasmus dieser Millionen nichts zu widerstehen im Stande sei, oder wird das Petersburger Kabinet, weit entfernt, sich durch die Drohungen des Generals, der sich der fortdauernden Gunst des Hofes rühmt, einschüchtern zu lassen, den Willen und die Kraft besitzen, den panslavistischen Kriegshetzereien in einer jedes Mißverständniß ausschließenden Weise ein- für allemal ein Ende zu machen? Es ist das gesammte friedliebende Europa, welches so fragt, indem es voll Spannung nach Petersburg blickt. Wer wollte die Berechtigung dieser Fragen verkennen? Wer kann leugnen, daß von der Energie, womit man in Petersburg den chauvinistischen Deklamationen Skobeleff's entgegentreten wird, in hohem Grade die Beruhigung der öffentlichen Meinung des Kontinents abhängt? Obgleich sich gewiß Niemand in ganz Europa durch Skobeleff's Kriegsgeschrei unangenehmer berührt fühlt, als Alexander III., ist es doch nur zu begreiflich, daß Diejenigen, welche der reisende General mit seinen sich stets erneuernden Schimpfereien verfolgt, sich die Frage vorlegen, ob denn nicht eine Eventualität denkbar sei, wo die Macht Rußlands zur Ausführung des panslavistischen Kriegsprogramms in Bewegung gesetzt werde.

Das telegraphisch signalisirte Kommunique des Petersburger „Regierungsboten", welches alle beunruhigenden Gerüchte, die an Skobeleff's Pariser Reden geknüpft werden, für jeder Begründung entbehrend erklärt, ist zweifellos sehr ernst gemeint und wir nehmen mit aufrichtiger Genugthuung von der Versicherung Akt, daß alle derartigen privaten Aeußerungen von Personen, die von der Regierung nicht dazu ermächtigt sind, keinen Einfluß auf die russische äußere Politik haben, noch die Beziehungen Rußlands zu seinen Nachbarstaaten ändern können. Es entspricht vollkommen allen offiziellen Kundgebungen des Petersburger Kabinets, wenn hieran noch die Bemerkung geknüpft wird, die Beziehungen Rußlands zu den Nachbarmächten seien begründet sowohl auf den freundschaftlichen Banden der gekrönten Häupter unter sich und dem klaren Verständniß für die Interessen der Völker, als auch auf der gegenseitigen strengen Erfüllung der bestehenden Verträge. So wohlthuend diese Erklärungen demnach in mehr als einer Beziehung wirken müssen, sind sie doch andererseits nicht genügend, alle Besorgnisse, welche die Radomontaden Skobeleff's hervorgerufen haben, zu bannen. Daß derselbe zu seinen Kriegsrufen von der Regierung keine Ermächtigung erhalten habe, wußte man ohnedies. Das Gefährliche der ganzen Hetzerei liegt ja gerade darin, daß sich ein aktiver General-Adjutant in dieser Weise zu seinem kaiserlichen Herrn in Gegensatz bringen darf.

Ein derartiges Pronunziamento fordert aber nach unserer Auffassung eine entschiedenere Zurückweisung als das Kommunique des „Regierungsboten", in welchem sich nicht einmal ein Wort des Bedauerns, geschweige denn des Tadels gegen Skobeleff findet. Wie soll man sich diese zarte Rücksicht auf den frondirenden General erklären? Besorgt man etwa in Petersburg, durch eine entschiedene Abfertigung desselben die Panslavisten zu verstimmen? Das wäre ein Symptom, welches mindestens ebenso bedenklich wäre, wie die Reden Skobeleff's selbst. Wir lassen es dahingestellt, wie es sich hiermit verhält, meinen jedoch, daß die Nachbarstaaten Rußlands nach wie vor gut thun, aufmerksam den Zersetzungsprozeß zu verfolgen, welchen Skobeleff's ganzes Auftreten in so eigenthümlicher Weise charakterisirt. Deutschland und Oesterreich-Ungarn wünschen gewiß nichts sehnlicher, als die Erhaltung des Friedens. Die österreichisch-deutsche Allianz ist ja in erster Linie aus dem Wunsch und dem Bedürfniß, eine sichere Friedenswehr zu schaffen, entstanden, und wir sind überzeugt, daß sie sich als solche wie bisher auch in Zukunft bewähren wird. Das darf uns jedoch nicht hindern, nach allen Seiten hin auf der Hut zu sein und zuzusehen, ob unser Pulver auch trocken sei. Vor Allem hat Oesterreich-Ungarn hierzu Veranlassung, schon deshalb, weil das aufständische Feuer, welches im Süden der Monarchie glimmt, von den Panslavisten zum Vorwand genommen wird, um den Krieg bis aufs Messer zu predigen. Schon gestern haben wir hervorgehoben, daß Oesterreich-Ungarn Herrn Skobeleff nicht in Petersburg, sondern in der Herzegowina und in der Krivoscie zu verantworten habe und wir können das heute, da uns die Auslassungen des Generals in breiter Ausführlichkeit vorliegen, nur wiederholen.

Provinzielles.

Stettin, 24. Februar. Die nach preußischem Allgemeinen Landrecht dem Jagdberechtigten zustehende Befugniß, ungeknüppelte Hunde, die auf seinem Jagdrevier herumlaufen, zu tödten, erstreckt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 17. Dezember v. J., nur auf den Jagdberechtigten in Person und nicht auf andere

mit dem Schutz des Reviers beauftragte Personen; auch ist der Jagdberechtigte selbst nicht berechtigt, einen ungeknüppelt frei in seinem Revier umherlaufenden Hund zu tödten, wenn der Hund sich unter direkter Aufsicht einer Person befindet.

— Am Montag Abend wurden, wie wir mitgetheilt, die Arbeiter Wilh. Schmidt und Karl Knoth auf der Frauenstraße von mehreren Personen überfallen und durch mehrere Stichwunden verwundet, so daß ihre Aufnahme ins Krankenhaus erfolgen mußte. Daselbst ist gestern Morgen Schmidt bereits in Folge der erhaltenen Verletzungen verstorben. Die Kriminalpolizei erhielt erst gestern Abend von dem Vorfall Anzeige und begann sofort mit Recherchen, die auch den Erfolg hatten, daß heute Morgen bereits mehrere der Theilnehmer zur Polizeiwache geschafft waren; es sind dies die Schlächter Weiß und Karl Metzner, ferner die Arbeiter Aug. Rogall, Karl Rogall, Joh. Luckwaldt und Max Rieck. Die Hauptbetheiligten scheinen Weiß und Metzner gewesen zu sein, dieselben haben sich nach vollführter That in der rohesten Weise ihrer Theilnahme gerühmt. Schmidt und Knoth wurden an dem genannten Abend bereits von 7 Uhr an von den Uebrigen verfolgt, bis es gegen 1/2 10 Uhr zu dem Ueberfall kam. Mit welcher Rohheit bei demselben verfahren wurde, beweist der Umstand, daß dem Schmidt ein Messer bis an das Heft in den Leib gestoßen und die Klinge dann abgebrochen wurde. Dieselbe wurde erst im Krankenhause aus der Wunde gezogen.

— Auf dem Heringslager des Kaufmanns L. Bernow, Schwerinstraße 1, bemerkte gestern ein Arbeiter, daß eine Heringstonne geöffnet und ca. 3/4 geleert war. Er legte sich auf die Lauer und faßte auch die in Fort Preußen wohnhafte unverehelichte Louise Auguste Pagels ab, als sie wiederum einen Korb mit Heringen füllen wollte; in ihrer Gesellschaft befand sich die Arbeiterfrau Auguste Krüger, geb. Mattje. Erstere wurde in Haft genommen.

— Der Maschinenmeister Herm. Quandt, welcher am Abend des 16. d. Mts. auf dem Dampfer „Greifenhagen" an der Schiffswerft von Möller und Holberg durch ausströmende Dämpfe verbrüht wurde, ist gestern in Folge der erhaltenen Brandwunden im Krankenhaus „Bethanien" verstorben.

— Wir theilten kürzlich mit, daß gelegentlich der Feier des Stiftungsfestes des Ortsvereins in Altdamm eine Prügelei stattfand, bei welcher verschiedene Personen durch Säbelhiebe verwundet wurden. Wie die eingeleitete Untersuchung ergeben, waren bei dieser Affaire nicht Unteroffiziere des Train-Bataillons, wie wir damals mittheilten, sondern nur Trainsoldaten betheiligt und diese waren zu der Ausschreitung durch Civilpersonen gereizt worden.

— In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. wurde das Geschäftslokal der Schankwirthin Butzke, Krautmarkt 4, erbrochen und aus einem Spinde 3 Paar goldene Ohrringe im Werthe von 18 Mark und verschiedene Naturalien im Werthe von ca. 10 Mark gestohlen.

Ꝫ **Bütow**, 22. Februar. Die nächste Amtsvorsteher-Konferenz findet nach einer Bekanntmachung des königlichen Landrathsamts hierselbst vom heutigen Tage am Mittwoch, den 1. März c., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Kreisausschusses statt. Erwünscht ist, daß auch die Herren stellvertretenden Amtsvorsteher sich an den Konferenzen betheiligen. Etwaige zur Diskussion zu stellenden Fragen sind dem Herrn Landrath Dr. Scheunemann einzusenden. Zur Einschätzung der Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1882/83 ist von Seiten des königl. Landrathsamts hierselbst Termin auf Montag, den 27. Februar c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu dessen Wahrnehmung die am 9. März v. J. für die dreijährige Wahlperiode 1881/82 bis inkl. 1883/84 gewählten Abgeordneten der Steuergesellschaften der Klassen A. II., nämlich Herr Mühlenbesitzer Birr aus Camenz-Mühle, Herr Kaufmann Much aus Groß-Tuchen, Herr Mühlenpächter Schwolow aus Dampen und aus der Klasse C (Gast- und Schankwirthe) Herr Zaluskowski aus Mangwitz, Herr Eisenstädt aus Stüdnitz, Herr Ruhnke aus Tangen, Herr Hawer aus Reckow, Herr Rutz Abbau-Trbzebiatkow, Herr Much aus Gr.-Tuchen, Herr Volkmann aus Kl.-Pomeiske erscheinen müssen. Sollten Abgeordnete den Termin nicht wahrnehmen können, ist dem Herrn Landrathe sofort Anzeige zu machen.

Flatow in Westpreußen. Der Regierungspräsident Freiherr von Massenbach aus Marienwerder besuchte am 20. d. M. den hiesigen Ort und soll der Zweck seiner Reise außer der Inspizirung der hiesigen Schulen der gewesen sein, sich über die hierorts vorgekommenen Ungeheuerlichkeiten im Rettungshause an Ort und Stelle informiren zu lassen. Bis jetzt sind fünf Knaben der Anstalt und sechs erwachsene Personen aus hiesiger Stadt gefänglich eingezogen. Da indeß aber noch bis in die neueste Zeit hinein Versuche gemacht worden sind, den Diakon zu vergiften, so ist anzunehmen, daß noch mehrere dieser Buben mit der Idee umgehen, denselben aus dem Leben zu bringen. Es ist zur Verhütung dieser elenden Absicht das Wachpersonal vermehrt und die Aufsicht bedeutend verschärft worden. Auch die zur damaligen Zeit hier stationirt gewesene Diakonissin, welche der Anstalt vorstand, ist wahrscheinlich durch Gift, welches auch ihr in das Essen geschüttet worden ist, um ihre Gesundheit gekommen; dieselbe liegt hoffnungslos darnieder. Eine zweite Schwester, die ebenfalls hier Station hatte, ist von der Oberin des Mutterhauses zu Danzig abberufen worden.

Vermischtes.

— (Eine „Thomas-Affaire".) In der Nacht zum Mittwoch hörte ein in der Nähe des Güterschuppens des Stettiner Bahnhofes in Berlin sich aufhaltender Weichensteller einen Knall und sah unmittelbar darauf einen hellen Feuerschein in dem Güterschuppen I., in welchem die zur Beförderung nach Stettin bestimmten Kollis lagerten. Der Weichensteller weckte schleunigst den Bodenmeister, dem er mittheilte, daß Feuer im Schuppen ausgebrochen sei, ohne etwas über den gehörten Knall zu melden, da diese Thatsache augenblicklich seinem Gedächtniß entschwunden war. Der Bodenmeister fand im Speicher mehrere dort lagernde Kisten brennend vor und die sofort herbeigerufene Feuerwehr bewältigte binnen Kurzem das Feuer. Ueber die Entstehung ließ sich noch nichts feststellen und auch irgend welche Umstände, die auf eine Brandstiftung schließen ließen, schienen nicht vorzuliegen. Erst am folgenden Morgen wurde von den Bahnbeamten außerhalb des Schuppens auf der Erde ein merkwürdiges ziemlich großes, messingenes Uhrwerk mit sehr starker Feder gefunden, das ersichtlich vom Feuer geschwärzt und theilweise zerbrochen war. Dieser Fund erregte sofort den Verdacht, daß möglicher Weise eine Brandstiftung vorliege, und als der Weichensteller, welcher zuerst das Feuer wahrgenommen hatte, nunmehr mit der Meldung hervortrat, daß er unmittelbar vor der Wahrnehmung des hellen Feuerscheines einen starken Knall, ähnlich dem Tone, der durch das Platzen eines großen Fasses verursacht wird, gehört hätte, so wurde die Kriminalpolizei telegraphisch von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt. Der mit den Recherchen betraute Kriminalkommissarius begab sich sogleich nach dem Thatort, woselbst sich etwa 20 vom Feuer beschädigte Kollis befanden, darunter eine ziemlich große Kiste, deren vom Feuer völlig unversehrter Deckel anscheinend mit großer Gewalt abgesprengt, circa 12 Schritte weit fortgeschleudert war und am Boden lag. Während die übrigen Kollis von außen durch das Feuer beschädigt waren, war diese Kiste inwendig vollständig ausgebrannt und nur ein Haufen Asche fand sich darin vor, dessen Geruch annehmen ließ, daß sie von Theer oder anderen ähnlichen Stoffen herrühre. Daß der Heerd des Feuers in dieser Kiste zu suchen sei, war sofort klar. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß die Kiste von dem in der Dresdenerstraße Nr. 54 wohnenden Agenten Bader mit einem deklarirten Inhalt, angeblich bestehend aus Sammet, Federn und Pelzwaaren, und versichert mit 8750 Mark (die übrigen vom Brand beschädigten Kollis waren alle nur mit sehr geringen Summen versichert) am 21. d. M. gegen Abend nach Stettin aufgegeben worden war. Dieser höchst auffällige Umstand der hohen Versicherung, verbunden mit den oben erwähnten übrigen Verdachtsmomenten, ließen keinen Zweifel darüber, daß das vor dem Schuppen gefundene Uhrwerk bei der in der Kiste stattgehabten Explosion aus der Kiste geschleudert worden und daß das Uhrwerk dazu gedient hat, die Explosion herbeizuführen und so für den vernichteten Inhalt der Kiste die hohe Versicherungssumme zu erlangen. Der Kriminalkommissarius begab sich unmittelbar darauf nach der Dresdenerstraße, um den verdächtigen Bader festzunehmen, er fand ihn jedoch nicht in der Wohnung, und erst gegen Abend gelang es dem Beamten, den Bader auf der Straße in der Nähe seiner Wohnung festzunehmen. Inzwischen hatte der Kommissar bereits festgestellt, daß Bader in schlechten Vermögensverhältnissen sich befinde und daß gegen ihn vor wenigen Tagen eine Untersuchung wegen Unterschlagung einer Kaution von 500 Mark, die er seinem Kommis abgenommen hatte, eingeleitet worden sei. Das Geschäftslokal des Bader in der Dresdenerstraße bestand aus einer sehr dürftig möblirten Komtoirstube, und die Nachbarn gaben an, daß Bader in letzter Zeit sich nur selten — oft mit tagelangen Unterbrechungen — in seinem Komtoir eingefunden habe. Bei der Vernehmung seitens des Kriminal-Kommissars Nautenberg gab Bader an, daß die fragliche Kiste in verschlossenem Zustande ihm von einem aus Amerika hierher gekommenen Freunde vor mehreren Monaten übergeben worden sei, damit er (Bader) den kommissionsweisen Verkauf ihres Inhalts: kostbare Pelzwerke, Putzfedern und Sammet, übernehme. Bader habe die Kiste, ohne ihren Inhalt zu prüfen, in einem Pferdestall in der Lindenstraße lagern und von da aus am 21. d. Mts., Abends, nach dem Stettiner Bahnhof bringen lassen, um die darin befindlichen Waaren einem in Riga wohnenden Agenten behufs ihrer Veräußerung über Stettin zugehen zu lassen. Diese Angaben Bader's erwiesen sich in Folge der gestern Vormittag von dem Kriminal-Kommissar fortgesetzten Ermittelungen als vollständig falsch. Nach diesen Ermittelungen hat Bader die fragliche Kiste, welche für ihn bis zum 18. d. Mts. bei einem Spediteur in der Wasserthorstraße gelagert hatte, von dort nach einem Hause der Lindenstraße bringen lassen, wo mit Erlaubniß des Hausmeisters die Kiste in einen leeren Pferdestall gestellt und da am 21. d. Mts., Nachmittags, mit verschiedenen Gegenständen gefüllt und vernagelt worden ist. Während dieser von Bader, einem Rollkutscher und einem Arbeiter vorgenommenen Abfertigung der Kiste haben mehrere in der Nähe befindlich gewesene Personen einen üblen Geruch verspürt, welcher von den in die Kiste gelegten Stoffen herrührte. Auch sagte bei der Arbeit Bader mehrere Male zu seinen Helfern, nichts über den Inhalt der Kiste verlauten zu lassen, und falls sie gefragt würden, zu sagen, daß die Kiste schon seit Monaten in dem Pferdestall lagerte. Während des Transports der Kiste nach dem Bahnhof empfahl Bader dringend und wiederholt die äußerste Vorsicht. — Bader ist gestern gegen Mittag nach Moabit in Untersuchungshaft gebracht worden. Das in der Kiste befindlich gewesene Uhrwerk ist nach der Angabe von Sachverständigen eine sogenannte amerikanische Uhr, die zu Billardzwecken benutzt wird und 48 Stunden lang läuft. An diese irgendwo erlangte Uhr hat Bader ein weiteres Rad angefügt, durch welches der Lauf der Uhr nach erfolgtem Aufziehen auf 12 Stunden beschränkt wurde. An diesem Rad befindet sich ein Stift, der, sobald er an eine bestimmte Stelle gelangt, eine Feder erfaßt, durch welche in demselben Augenblick die Explosion des damit verbundenen Sprengstoffes bewirkt wird. In dem Komtoir des Bader sind eine Anzahl von Zeichnungen derartiger Uhrwerke gefunden worden, in welche nachträglich ein zweites Rad, gleich wie das oben erwähnte, eingezeichnet worden. Die Beschränkung des Laufes der Uhr auf zwölf Stunden erfolgte offenbar zu dem Zwecke, daß die Kiste vor respektive während der Bahnbeförderung explodire. (B. T.)

Wien. Daß der Infanterist Ferdinand Waschauer bei dem Geständniß, er sei der Mörder der Prostituirten Balogh, unter einem Anfall von Geistesstörung gehandelt habe, wird immer unwahrscheinlicher. Er wurde gleich nach seiner Ankunft in Wien einer ärztlichen Untersuchung unterworfen und einstweilen für vollständig „normal" befunden. Seit er nun in Haft sitzt, ist der ehemalige Vertheidiger der für den Mord bestraften Katharina Steiner unermüdlich thätig gewesen, das Beweismaterial zu sammeln, welches die Unschuld seiner Klientin wahrscheinlicher machen könnte. Und seine Bemühungen sind nicht ganz ohne Erfolg gewesen. Die Angaben Waschauers über den Ort des Verbrechens sind von einer auffallenden Genauigkeit. Außerdem verlautet, daß von ärztlicher Seite jetzt die Möglichkeit zugegeben wird, die eigentliche Todesursache der Balogh könne doch eine Vergiftung durch Blausäure gewesen sein. Unter solchen Umständen wird die Annahme, daß wieder einmal eine Unschuldige durch den Spruch der Richter mehrjährige Zuchthausstrafe erlitten habe, leider immer wahrscheinlicher. Das Wiener Landesgericht hat sich denn auch der Forderung des Dr. Neuda, sofort ein neues Verfahren über den Mord der Balogh anzuordnen, nicht widersetzen mögen. Am 20. Februar ging der Befehl an den Zuchthausdirektor zu Walachisch-Meseritsch, die Katharina Steiner aus dem Kerker zu entlassen und sie mit polizeilicher Eskorte in Untersuchungshaft nach Wien zu schicken. Dem Befehle gemäß traf die Verurtheilte am 21. Februar in Wien ein und hatte bald nach ihrer Ankunft eine Unterredung mit ihrem Vertheidiger, dem sie unter Thränen ihr freudebewegtes Herz ausschüttete. Das sei immer ihr Gebet an Gott gewesen, sagte sie, daß ihre Unschuld an den Tag kommen möge; sie habe Nächte durchwacht und gebetet. Nicht Geld und Glück habe sie gewünscht, sie habe keinen andern Wunsch gehegt, als daß ihre Unschuld an dem Morde sich herausstellen möge. Nun sie hoffen könne, daß diese ihre Bitte in Erfüllung gehen werde, gelobe sie bei Allem, was ihr heilig sei, sie wolle fortan einen ehrlichen, ordentlichen Lebenswandel führen. Sie sei schwer genug für ihre einstige Verworfenheit bestraft; wenn sie ihre Freiheit wieder erlange, wolle sie sich als Kindermädchen oder sonst als Dienstbote ihr Brod ehrlich verdienen. Die unsaubere Gesellschaft, in der sie gelebt, das Laster, dem sie sich in die Arme gegeben, seien der Fluch gewesen, der sie in so großes Unglück gestürzt habe. Kurz darauf wurde sie auch mit ihrer Mutter zusammengeführt, die wegen Diebstahls zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist. Die Begegnung soll wahrhaft ergreifend gewesen sein. Die beiden Frauen, denen während ihres früheren Lebens in Folge lasterhafter Gewohnheiten alles Zartgefühl abhanden gekommen war, wurden unter dem Einfluß der mächtigen Gefühlseindrücke endlich einmal warmherzig und selbstverleugnend. Die Mutter vergaß ihre eigene Strafe angesichts der Hoffnung, daß ihre Tochter von dem befleckenden Verdacht gereinigt werden könne, und die Tochter erklärte sich bereit, für ihre Mutter, wenn es möglich wäre, die 5 Jahre Gefängniß auf sich zu nehmen. Dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit sieht man in Wien mit größter Spannung entgegen.

— (Künstlers Rache.) Kaiser Nikolaus forderte Franz Liszt bei einer Hoffestlichkeit, die er diesem zu Ehren veranstaltet hatte, auf, etwas vorzutragen. Der große Künstler setzte sich sofort an den Flügel und begann. Mitten im Spiel aber fiel sein Blick unglücklicher Weise auf den Kaiser, der, anstatt der wunderbaren Leistung zu folgen, sich mit einem seiner Feldherrn unterhielt. Liszt spielte weiter, doch in etwas gereizter Stimmung, der Kaiser fuhr ungestört in seiner Unterhaltung fort. Eine Weile noch — dann vermochte Liszt es nicht länger zu ertragen; er brach plötzlich mitten im Stück ab. Sämmtliche Höflinge schauten einander verwundert an und der Kaiser ließ sofort bei Liszt anfragen, was geschehen sei, das ihn am Weiterspielen verhindere. „Wenn der Kaiser spricht," erwiderte der Künstler, „soll jeder andere schweigen." Am folgenden Morgen schickte der Kaiser, der den Wink vollkommen verstand, dem Meister einen kostbaren Brillantring.

— (Ein durstiger Pastor.) Ein armer Dorfpastor in der Nähe von Avignon, welcher leidenschaftlich gern Wein trinkt, aber selten das dazu nöthige Kleingeld besitzt, bewies neulich seiner Gemeinde auf der Kanzel, es wachse jährlich so viel Wein, daß auf den Mann wohl täglich ein Liter komme; aber die reichen, unmäßigen Schlemmer tränken ihren ärmeren Brüdern ihren Theil mit weg. In höchster Erregung über das ihm widerfahrene Unrecht rief er endlich aus: „Verflucht sei der Schurke, der mir täglich meine Portion wegtrinkt!"

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Februar. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über die Einführung von Ausnahmegerichten in Dalmatien mit 262 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Justizminister hatte die Vorlage vorher begründet, der Abg. Kopp hatte erklärt, daß die Linke nach den von der Regierung gegebenen vertraulichen Aufklärungen für die Vorlage stimmen werde.

Paris, 23. Februar. Der russische Botschafter Fürst Orlow begiebt sich heute Abend direkt nach Moskau, um seinen ältesten Sohn einem dortigen Lyceum zur Aufnahme zuzuführen.

Die hiesige russische Kolonie tadelt — wie die „Agence Havas" meldet — allgemein das Verhalten des Generals Skobelew, glaubt aber nicht, daß der bedauerliche Zwischenfall den guten Beziehungen zwischen Oesterreich, Deutschland und Rußland irgendwelchen Eintrag thun werde.

Paris 23. Februar. Deputirtenkammer. Ministerpräsident Freycinet erklärte auf die bezügliche Anfrage Tenot's, die tunesische Frage nehme die Aufmerksamkeit des Kabinets fortgesetzt in Anspruch, zunächst müsse die finanzielle Lage und die Frage des Protektorats geregelt werden, beide Fragen hätten bisher wegen der Maßregeln der Unterdrückung des Aufstandes nicht zur Erledigung gebracht werden können. Entwürfe über die Reorganisation der Finanzen und der Verwaltung würden dem Parlamente vorgelegt werden, sobald sie vorbereitet seien. Der Handelsminister Tirard legte hierauf einen Gesetzentwurf vor über die zollmäßige Behandlung der nach Frankreich eingeführten englischen Produkte. Die bezügliche Vorlage stellt im Prinzip die Behandlung auf dem Fuße der Reziprozität und der meistbegünstigten Nation fest, ohne jedoch eine der beiden Nationen vertragsmäßig zu verpflichten. Frankreich bleibt mithin in der Lage, sein Zollreglement zu modifiziren, wenn die englischen Tarife erhöht werden sollten. Die Kammer beschloß zu der Vorlage die Dringlichkeit. Der radikale Deputirte Hugues spricht sich tadelnd aus über die Ausweisung des russischen Unterthanen Lavrow. Ministerpräsident Freycinet erklärte, er übernehme die Verantwortung für die Maßregel. Nach dem Gesetze vom Jahre 1849, welches diskretionäre Gewalt verleihe, sei es sehr schwer, die Ausweisung von Ausländern abzulehnen, die die Sicherheit befreundeter Regierungen bedrohen. Man müsse in Gemäßheit der Präzedenzfälle handeln oder setze sich der Gefahr aus, die internationale Sicherheit zu stören. Er werde einen Gesetzentwurf einbringen, der das Gesetz vom Jahre 1849 abändere, bis dahin seien alle Verhandlungen darüber überflüssig. Der Zwischenfall war damit erledigt.

London, 23. Februar. Unterhaus. Im weiteren Fortgang der Sitzung erklärte Unterstaatssekretär Dilke auf eine Anfrage Arnold's, er habe seit seiner bei Beginn der Sitzung ertheilten Antwort eine Mittheilung der französischen Regierung über den Handelsvertrag erhalten, deren Inhalt er zwar jetzt noch nicht mittheilen könne, die aber doch die Aussicht auf ein so befriedigendes Arrangement biete, als es unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich sei.

London, 23. Februar. Unterhaus. Auf eine Anfrage des Deputirten Schreiber erklärt Unterstaats-Sekretär Dilke, es sei ihm nichts davon bekannt, daß Rußland Offiziere beurlaube, damit dieselben nach der Herzegowina gehen könnten. Der Deputirte Wolff fragt, ob eine Störung der friedlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland und Oesterreich befürchtet werde, und ob die Regierung Schritte gethan habe oder zu thun gedenke, um eine so ernste Kalamität abzuwenden. Unterstaatssekretär Dilke erwiderte, die Regierung befürchte eine solche Störung nicht, es sei daher gar keine Gelegenheit zu Schritten, wie sie der Deputirte Wolff angeregt habe.

Petersburg, 22. Februar. Die gerichtlichen Verhandlungen in dem politischen Prozesse gegen Trigonja, Ssuchanow und Genossen wurden gestern Vormittag 11 Uhr eröffnet, von den 21 Angeklagten nahmen nur 20 auf der Anklagebank Platz, gegen den Angeklagten Tetschinin ist wegen Geistesgestörtheit die Anklage zurückgezogen. Die Staatsanwaltschaft war durch Murawiew und zwei andere Beamte vertreten. Von den Angeklagten haben nur 15 sich Vertheidiger gewählt, die übrigen haben auf Vertheidiger verzichtet. Die Prozeßverhandlungen dürften die ganze Woche bis zum Sonntag in Anspruch nehmen.

Petersburg, 20. Februar. (Prozeß Troganja.) Der Präsident eröffnete das Verhör mit Fragen an die Angeklagten über ihr Alter, ihren Glauben und ihre Beschäftigung. Einige von ihnen erklären, daß sie Atheisten seien, andere, daß sie nur die Stimme des Gewissens als religiöse Richtschnur anerkennen, einige wenige bekennen sich zur orthodoxen Kirche. Die Angeklagten erheben zugleich Protest gegen die Kompetenz des Gerichtshofs und begründen denselben damit, daß, da sie eines Verbrechens gegen die Regierung angeklagt seien, die Regierung hier aber als interessirte Person auftrete, dieses Gericht als ein Organ derselben keineswegs über sie (die Angeklagten) Recht sprechen könne, ohne gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen, sie erkennen vielmehr einzig und allein die Kompetenz eines aus Vertretern des Volkes zusammengesetzten Gerichtes an. Die Angeklagten verhalten sich unruhig, geberden sich sehr frech, plaudern laut und viel mit einander und lachen sich gegenseitig zu. Der Präsident gebietet Ruhe und droht, bei fortgesetzter Ruhestörung die Schuldigen aus dem Lokal zu entfernen.

Konstantinopel 23. Februar. Die Mitglieder der außerordentlichen preußischen Gesandtschaft besuchten heute die Geschützgießerei und die Artillerie-Etablissements und folgten dann der Einladung des persischen Gesandten zum Diner.

Im Banne der Schmach.

Roman aus dem Englischen, frei bearbeitet
von
Hermine Frankenstein.

45)

„Ich kann nicht glauben,“ sagte der Marquis in leisem, schmerzlichen Tone, „daß Melcombe es wagen würde, Worte an Dich zu richten, die Dein Gatte nicht sehen dürfte. Wenn er es wagte, Valeria, solltest Du den Brief mir bringen, damit ich ihn lehren kann, was sich schickt.“

„Dieser Brief enthielt nichts, was nicht Jedermann lesen könnte,“ sagte Lady Glenmorris, nicht aufschauend. „Das heißt, es war ein Brief, den ich sehr wohl empfangen konnte, Hugh. Ich hoffe, Du mißtraust mir nicht?“

„Das sind seltsame Worte zwischen Mann und Weib,“ sagte der Marquis. „Ich mißtraue Dir nicht, Valeria, aber ich bin unruhig, ängstlich, bekümmert. Du hast immer im Auslande gelebt. Man hat Dich stets behütet, daß Du die Schlechtigkeit der Welt nicht kennen lernen solltest. Du bist noch neu in England. Es könnte sein, daß Jemand, der Deine seltene Schönheit bewundert, es wagt, Dir seine Bewunderung zu gestehen, und daß Du vielleicht zögerst, mir es mitzutheilen, aus Furcht, ich werde den Schurken bestrafen und damit einen Skandal erregen.“

Die Marquise richtete ihr blondes Haupt stolz empor.

„Du irrst Dich, Hugh. Niemand hat es gewagt, eine solche Bewunderung auszusprechen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ich vergessen würde, daß ich Deine Gattin bin.“

Lord Glenmorris stützte sich auf das niedrige geschnitzte Kamingesimse und schaute gedankenvoll in's Feuer. Es war schwer, die Gedanken in Worte zu kleiden, welche durch seine Seele schwirrten. Er konnte seine stolze, würdevolle Gattin nicht der Leichtfertigkeit verdächtigen, aber was sollte er denken? Er fühlte, daß ein Schatten zwischen ihn und das Wesen gefallen war, daß er auf Erden am meisten liebte. Ihre Zurückhaltung bezüglich ihrer Vergangenheit war ihm bis vor Kurzem nie aufgefallen. Er fühlte, daß ihr früheres Leben ein Geheimniß enthielt, und er haßte schon das bloße Wort Geheimniß. Er fühlte, daß sie Hoffnungen und Befürchtungen hegte, die zu ihm in gar keiner Beziehung standen, — daß sie zwei Leben lebte — eines als seine Gattin und die andere Existenz, an der er keinerlei Antheil hatte.

„Ich wollte, wir wären nicht nach England zurückgekehrt,“ sagte er. „In der Fremde gehörtest Du mir ganz allein, Valeria. Hier scheinst Du mir zu entschlüpfen. Ich spreche zuweilen mit Dir und Du hörst mich nicht; oder Du schrickst wie aus einer tiefen Träumerei empor, in welcher Du mich ganz vergessen zu haben scheinst. Gestern Abend sah ich, wie Du unseren Knaben in den Armen hieltest und wie aus Deinem Gesichte nicht Zärtlichkeit für ihn, sondern leidenschaftlicher Schmerz, Bitterkeit, ja sogar Selbstvorwürfe sprachen — so deutete ich wenigstens den Ausdruck Deiner Züge. Zuweilen scheint es mir, als ob Du einen großen Schmerz bekämpfest. Ist es so, Valeria? Du hast mir gesagt, daß Du Deinen ersten Gatten nicht liebtest, Dein Kummer gilt nicht ihm. Was ist also das Leid, das Dich plötzlich befallen hat und sich zwischen uns drängt?“

Lady Glenmorris saß wie ein Marmorbild da, unfähig zu antworten.

„Ich glaube,“ fuhr der Marquis fort, „daß zwischen Mann und Frau ein unbegrenztes Vertrauen herrschen sollte. Deshalb muß ich Dir auch sagen, daß ich sah, wie Gifford Melcombe am ersten Abende seiner Anwesenheit hier im Wintergarten Deine Hand küßte. Es war etwas sonderbar für einen Fremden, das zu thun, nicht wahr?“

Lady Glenmorris schaute mit bleichem, kummervollem Gesichte zu ihm empor, und ihre dunkelblauen Augen hatten einen Ausdruck stummer Verzweiflung, den ihr Gatte während der nächsten Wochen und Tage nicht vergessen konnte.

„Du hältst mich für kokett oder leichtfertig, Hugh. Du kannst mir nicht unbedingt vertrauen, wie ich Dir vertrauen würde. Ich fürchte, unsere Heirath war ein Irrthum und dennoch — sind wir so glücklich gewesen!“

„Ein Irrthum. Bedauerst Du es, Valeria?“

„Um Deinetwillen ja,“ antwortete sie verzweifelt. „Es wäre besser gewesen, wenn wir nicht geheirathet hätten.“

Der Marquis schaute sie verwirrt und bestürzt an.

„Hast Du denn aufgehört, mich zu lieben, meine Gattin?“ fragte er.

„Ich? o nein. Aber ich kann Deinen Argwohn nicht ertragen, Hugh. Und ich kann Dir diese Dinge nicht erklären, die Dich verletzt haben!“

„Müssen sie ein Geheimniß zwischen uns bleiben?“

Ihr Stillschweigen war ihm eine genügende Bejahung.

Der kummervolle Ausdruck in den Zügen der Marquise spiegelte sich in dem Gesichte ihres Gatten ab. Er sagte nichts weiter; aber nach einem kurzen Kampfe mit sich selbst verließ er schweigend das Gemach und überließ seine Gattin dem bittersten, qualvollsten Schmerze.

Zweiunddreißigstes Kapitel.
Mutter und Kind.

Lady Glenmorris brachte den größten Theil des Tages, an dem sie Melcombe's Brief empfangen hatte, in ihrem Boudoir zu. Der Marquis ritt aus und kam zum Gabelfrühstück nicht nach Hause. Das Paar sah sich nicht bis zur Tafel und bei derselben erschien die Marquise in exquisiter Toilette und war anscheinend so heiter und vergnügt, als ob kein Schatten ihr Leben trübte.

Lord Glenmorris war ernst und schweigsam. Sein edles Gesicht war noch immer verfallen. Er

Berlin, 23. Februar 1882.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe		101,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104 80 G
do. do. 1876.	4	101,10 bzB
Staats-Anleihe	4	100,75 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	98 80 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,70 bz
do. do.	4	100,60 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	109,25 bz
do.	4½	104 60 G
Central-Landschaftl.	4	100,70 bz
Kur- und Neumärk.	3½	95,25 bz
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	101,25 bz
do. neue	4½	—,—
Pommersche	3½	83,00 bz
do.	4	100,20 G
do.	4½	101 50 bz
do. Landsch. Cr.	4½	— —
Posensche neue	4	100 40 G
Westpr. Ritterschaft.	3½	90,30 bzG
do. do.	4	100,60 G
do. do.	4	100 10 bzG
do. do. 2. S.	4½	104 00 bz
Ostpreußische	3½	90 00 G
do.	4	100 35 bz
do.	4½	— —
Rentenbr.: Kur- und Neumärk.	4	100 25 bz
Pommersche	4	100,20 G
Posensche		100 20 G
Preußische	4	100,20 G
Schlesische	4	100 50 bzG

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	101,20 B
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	142,90 bz
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	301,75 bz
Bad. Prämien-Anleihe	4	135 40 bz
do. 35-fl.-Loose	—	216,50 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	136,50 B
Braunschw. 20Rt. Loose	—	95,80 bz
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	127,50 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	123,40 B
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	120,25 bz
do. do. do. 2. Em.	5	117,70 B
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	187,80 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	178,20 B
Meininger Loose		27,50 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	118,90 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	149,50 B

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	—,—
do. Bonds (fund.)	4½	—,—
Oester. Gold-Rente	4	78 40 bz
do. Papier-Rente	4⅕	62,40 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	63,90 bz
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	—,—
do. 1860-Loose	5	117,00 bzG
do. 1864-Loose	—	330,00 B
Ungar. Goldrente	6	100,20 bzB
Russ. Boden-Credit	5	80,25 bz
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	83 50
do. do. v. 1872	5	83 50
do. do. v. 1873	5	83,20
Russ. Anleihe v. 1875	4½	76,10
do. do. v. 1877	5	83 40

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1880 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8⅔	4	197,75 bz
Bergisch-Märkische	5⅙	4	123,30 G
Berlin-Anhalt	6	4	148,00 bz
Berlin-Dresden	0	4	13,50 bz
Berlin-Görlitz	0	4	55 00 bzG
Berlin-Hamburg	14¼	4	300,50 bzG
Berlin-Potsd.-Magdbg.			—,—
Berlin-Stettin	4⅔	4½	117,00 bzB
Breslau-Schw.-Freib.	4¾	4	94,40 bz
Cöln-Minden			— —
Halle-Sorau-Guben	0	4	20 50 G
Märkisch-Posen	0	4	35 80 bzB
Magdeburg-Halberstadt			—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	100 10 bzB
Oberschl. La. A. C. D. E.	10⅘	3½	242,50 bz
do. La. B.	10⅘	3½	190,00 bzB
Ostpr. Südbahn	0	4	62,50 bzG
Rechte Oderufer-Bahn	7 11/12	4	166,70 bz
Rheinische	3½	6½	161,70 bz
do. La. B St. g.	5	4	100,[illegible] bzG
Rhein-Nahe	0	4	14,40 bz
Stargard-Posen	4½	4½	103,00 G
Thüringer	9½	4	209 90 bzG
do. La. B. gar.	4	4	100,40 B
do. La. C.	4½	4½	111,75 B
Tilsit-Insterburg	0	4	21,00 bz
Ludwigh.-Bexbach	9	4	203 50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	4	100,90 bz
Meckl. Fr.-Franz.	7⅘	4	160,10 bz
Werrabahn	3	4	[illegible] bz
Dux-Bdb. La. A. B.	4	4	[illegible] bz
Franz-Josephbahn	5	5	[illegible] bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7,18	4	123 00 bzG
Gotthardbahn (0 pCt.)	(6)	6	— —
Kaschau-Oderberg	4		59 60 bz
Oesterr. Franz-S.	6		— —
do. Nordwestbahn	4⅕	5	34 ,00 bz
do. do. La. B.	5	4	— —
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	69 10 bzG
Rumänische	3⅓	4	62,25 bz
Russische Staatsbahn	7,34	5	129,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	0	4	— —
Warschau-Wien	16	4	280 60 bz

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Act.

	1880	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	37 00 bzG
Berlin-Görlitz	3½	5	97,40 bz
Breslau-Warschau	1½	5	52 25 G
Halle-Sorau-Guben	5	5	82 50 bzG
Märkisch-Posen	5	5	116 50 G
Magdbg.-Halberstdt. B.	3½	3½	88,30 G
do. do. C.	5	5	125,70 bz
Marb.-Mlawca	5	5	103,70 bzG
Nordh.-Erfurt	5	5	94,[illegible]0 bz
Oberlausitzer	0	5	56,00 bzG
Ostpreußische Südbahn	2½	5	96 30 bz
Posen-Creutzb.	2¾	5	69,00 bzG
Rechte Oderuferbahn	7,9	5	165,40 bz
Rumänische Staats-Pr.			—,—
Saalbahn	0	5	67,50 bzG
Saal-Unstrutbahn	—	—	1,[illegible]0 B
Tilsit-Insterburger	3,1	5	75,50 bz
Weimar-Gera	[illegible]	5	25,50 G

Eis.-Prior.-Act. und Oblig.

	Zf.	
Berg.-Märk. 3. S. 3¼ gar.	3½	93 70 G
do. do. La. C.	3½	93,50 G
Berlin-Anhalter	4½	102,70
Berlin (Oberlausitzer)	4½	— —
Berlin-Görlitzer	4½	102 60 bz
Berlin-Hamburger	4	100 00 G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	—,—
do. La. D. neue	4½	103,60 G
do. La. E.	4½	103 10 B
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	— —
do. 4. S. (4½) g.	4	—,—
Bresl.-Sch.-Freib. La. J.	4½	102 80 bzB
do. La. K.	4½	102 80 bz
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	102 75 G
do. 2. Em.	4	100 20 bzB
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,50 G
do. La. C.	4½	—,—
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	105,50 bzB
Oberschlesische Em. v. 1879.	4½	105,25 bzG
do. Em. v. 1880.	4½	103 75 G
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	102 40 G
do. do. 3. Em.	4½	102,40 G
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	101 00 B
Rechte Oderufer	4½	103 40 B
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	102 70 bzB
do. v. 62, 64, 65	4½	102,70 bzB
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	104,00 G
Thüringer 4. Serie	4½	102,90 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	84,25 bzG
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	99 90 B
3. S.	5	99,[illegible]0 bzB
Kaschau-Oderberg gar.	5	80 20 bz
Kronprinz-Rudolfbahn	5	85,00 bz
do. 1872.	5	84,10 G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	378 75 G
do. do. 1874 gar.	3	365,00 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	353,00 bzG
do. Franz-Staatsbahn	3	101 50 B
do. do. 2. Em.	5	104,50 B
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	82,50 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	271,00 bz
do. do. neue	3	270 80 G
Baltische	5	86 50 bz
Brest-Grajewo	5	89,10 bzG
Charkow-Asow, gar.	5	—,—
do. in Liv. Sterl.	5	86, 0
Jelez-Orel, gar.	5	—,—
Jelez-Woronesch, gar.	5	90,00
Kozlow-Woronesch, gar.	5	97,00 bz
do. Oblig.	5	81,75 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	93,75 B
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	83 [illegible]0 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,50
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,25 G
do.-Smolensk gar.	5	94,25
Orel-Griasy, gar.	5	—,—
Rjäsan-Kozlow gar.	5	100 00 bz
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	89,00 B
Rybinsk-Bologaye	5	85,00
do. 2. Em	5	—,—
Schuia-Iwanowa, gar.	5	—,—
Warschau-Terespol, gar.	5	94,75
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,10
do. 3. Em.	5	102,25
do. 4. Em.	5	102 00
do. 5. Em.	5	101,80
[illegible]arskoe-Selo	5	62 50 bz

Hypotheken-Certifikate.

	Zf.	
Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	109 50 G
do. do. 4. (rz. 110)	4½	105 25 G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	103 90 bz
do. do. do.	4½	102,40
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	109,90 G
Meckl. Pfd. 1. 2. 3.		—,—
do. do. 1. (rz. 125)	4½	109,00 B
do. do. 2.	4½	101,10 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100 30 B
do. do. Pfandbr.	5	100 00 B
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	105 90 bz
do. 2, 4. (rz. 110)	5	102,75 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,00 B
do. 2. (rz. 110)	4½	100 25 B
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	109 90 G
do. do. (rz. 100)	5	101,60 bzB
do. do. (rz. 115)	5	104 25 B
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	100,70 bz
do. unkündb. (rz. 110)	5	113 00 bzG
do. do. (rz. 100)	4½	107 00 G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	104,50 bzG
do. do. do. (rz. 110)	5	105 00 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,75 G
do. do. do.	4½	100 00 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,60 bz
do. do. do. (rz. 110)	4½	102,50 bzG
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	101 1[illegible] G
do. do. do. do.	4½	100 80 bz
do. do. do. do.	4	100 00 bz

Bank-Papiere.

	Div.	Zf.	
B. f. Sprit-Prd.-P.	2⅔	4	67,50 bzG
Berliner Cassenverein	9 9/10	4	192,00 G
do. Handelsgesellsch.	5⅕	4	165,00 bzG
do. Makler-Verein	17	4	141,00 bzG
Börsen-Hand.-Verein	15	4	165,00 bz
Bresl. Disconto-Bank	6	4	9[illegible] 25 bz
Danziger Privat-Bank	5½	4	109,10 G
Darmstädter Bank	9½	4	151,90 bz
do. Zettelbank	5⅛	4	103,75 bzB
Deutsche Bank	10	4	141,10
Disconto-Com.	10	4	180,30 bz
Gothaer Grundcred.-Bank	5½	4	89,00
Königsb. Vereinsbank	4	4	97,75 B
Leipziger Credit-Bank	9	4	153 50 B
do. Disconto	8	4	110 00 G
Lübecker Bank	5	4	95,60 bz
do. Comm.-Bank	6	4	104 00 B
Magdeb. Privat-Bank	6⅘	4	—,—
Mecklenburger Hypothek.	5	4	97,00 G
Meininger Credit-Bank	0	4	87,40 bz
do. Hypothekenbnk.	4½	4	91 60 bz
Norddeutsche Bank	16	4	169,25 bzG
do. Grundcredit	6	4	48,00 B
Petersb. Disconto-Bank	15[illegible]	4	121 00 G
do. Intern. Bank	12⅘	4	97,75 bz
Pomm. Hypothekenbank	0	4	47,[illegible]0 bz
Pos. Provinzial-Bank	7½	4	122,50 B
Pr. Boden-Credit-Anst.	[illegible]⅙	4	107,00 bzG
do. Central-Bod.	8½	4	129 25 bzG
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	83,50 bzG
Reichsbank	6	4	147,90 bzB
Rostocker Bank	4⅔	4	102,00 G
Schaafhaus. Bankv.	3⅓	4	86,25 bzG
Schles. Bankverein	6	4	10[illegible],00 bzG
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	132,70 G
Weimarische Bank	5	4	95 80 G

Industrie-Papiere.

	Div.	Zf.	
Staßfurter Chem. Fabr.	6	4	145 00 bz
Deutsche Baugesellschaft	2	4	57 60 bzG
Ostend	0	4	11,00 G
Unter den Linden	0	4	13 60 bz
Bazar	7½	4	120,00 B
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	4,50 bzG
Brauereien: Ahrens	2½	4	67 75 B
Böhmisches	9	4	146,50 G
Bock	2	4	53 50 bzB
Landree	9½	4	— —
Patzenhofer	9	4	192 50 B
Tivoli	3	4	85 70 bz
Cichorien-Fabrik	6	4	97,50
Egestorffer Salinen	5¼	4	—,—
Immobilien	5	4	81 90 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	76 60 bzB
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	110 75 bzG
do. Egells	0	4	20,10 bzG
do. Freund	—	4	9 75 G
do. Hartmann	8	4	117 20 bzG
do. Schwartzkopff	3½	4	79 25 bzG
do. Stettiner	0	4	25, 0 bzG
do. Wöhlert	0	4	17 60
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	77,50 G
Omnibus-Gesellschaft	7	4	95,00 B
Passage	1	4	—,—
Pferdebahn-Gesellschaft	10½	4	—,—
do. Große	7	4	166,00 bzG
Stobwasser Lamp.	0	4	18,00 bz
Tabaks-Fabrik (Prät.)	—	—	—,—
Viehmarkt	4	4	28,00 bz
Zoolog. Garten-Oblig.	6	6	—,—

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

	Div.	Zf.	
Bochum. Bergwerk A.	0	6	88,25
do. Gußstahl-Fabr.	2	4	6,50
Borussia Bergwerk	0	4	87,50 bzB
Cölner Bergwerk	3	4	103,00 bz
Donnersmarckhütte	1½	4	56,00
Dortmunder Union	0	4	13,50 B
Duxer Kohlenver.	0	4	43,00 bzG
Gelsenkirchener	6	4	125 25 bzG
Harpener Bergbau	3½	4	1[illegible]5,00 bzB
Hibernia	3⅗	4	83,50 bzG
Königs- u. Laura-Hütte	6½	4	111,50 bzB
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	32,50 bzB
Louise Tiefbau	2½	4	38,10 bzG
Schlesische Kohlenwerke	—	4	167,00 B
do. Zinkhütten	5½	4	96,00 G
Stolberger Zink-Hütten	1⅔	4	24,10 bzG
do. do. St.-Pr.	6⅗	5	84,25 bzG
Tarnowitz. Bergbau	0	4	—,—
Thale Eisenwerk	—	4	— —
Warstein. Gruben	0	4	— —
Westfälische Union	—	4	9 00

Bank-Disconto in:

Berlin 5 pCt. (Lomb.) 6
Amsterdam 5 pCt.
London 5 pCt.
Paris 5 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 5 pCt.
Wien Oesterreichische B. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel Conto vom 23.

Amsterdam 3 Tage	5	168,35 bz
do. 2 Monat	—	167,25 bz
London 8 Tage	5	20,45 bz
do. 3 Monat	—	20,24 bz
Paris 8 Tage	5	81,00 bz
do. 2 Monat	—	80,10 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	5	80,90 bz
do. 2 Monat	—	80,35 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	169 90 bz
do. 2 Monat	—	168,90 bz
Petersburg 3 Wochen	6	202,90 bz
do. 3 Monat	—	[illegible] 1,65 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	— —
Sovereigns	—,—
20 Franks-Stück	16,21 bz
Imperials	16 69 G
Imperials p. 500 Gr.	1394,50 bz
Englische Banknoten	—,—
Französische Banknoten	81,00 G
Oesterreich. Banknoten	170 25 bz
do. Silberg.	— —
Russ. Noten 100 Rub.	204 10 bz

	Div. 1879	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schauspl.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½
do. Prioritäts	—	4
do. do	—	4½
Germania	13½	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	8	4
Pomerania	12	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	6	4
Union, See- u. Fl.-V.	15	4
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	18	5
N. Stett. Zucker-Sieder.	3½	4
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	5
Pommerensd. Ch.-V.-F.	16⅔	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	8	4
do. Walzmühlen-A.	..	5
do. M.-B.-G. Vulcan	7	4
do. do. St.-Prior.	7	5
do. Brauerei Elysium	(	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	12	4
do. Cham.-F. Didier	5	5
do Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	—	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Februar. Wetter veränderlich. Temp. + 5° R. Barom. 28" 3"'. Wind NW.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko gelb. 210—222 bez., geringer 185—200 bez., weißer 212—223 bez., per April-Mai 222,5 bez., per Mai-Juni und per Juli-August do.

Roggen niedriger, per 1000 Klgr. loko inl. 160—165 bez., per April-Mai 163—162,5—163 bez., per Mai-Juni 163—162—162,5 bez., per Juni-Juli 162—161,5 bez., per September-Oktober 158—157,5 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Futter-120—135 bez., Brau- 150—160 bez.

Hafer unverändert, per 1000 Klgr. loko pomm. [illegible]—150 bez.

Winterrübsen niedriger, per 1000 Klgr. loko per April-Mai 267 Bf., per September-Oktober 262 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko bei Kl. flüss. ohne Faß 57 Bf., per Februar 56 Bf., per April-Mai 56 Bf., per September-Oktober 56,5 Bf.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 45,8 bez., mit Faß 46,7 bez., per Februar 46,6 nom., per April-Mai 48,3 bez., per Mai-Juni 48,7—48,6 bez., per Juni-Juli 49,3 Bf. u. Gd., per Juli-August 50 Bf. u. Gd., per August-September 50,7 bez., 50,6 Bf. u. Gd.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,55 tr. bez.

Kirchliches.

Jakobi-Kirche.
Heute Nachmittag 4 Uhr Passions-Predigt:
Herr Prediger Tischer.

Ornithologischer Verein.

Am Sonnabend, den 25. d. Mts., Abends 8 Uhr, hält Herr **Dr. Brehm** in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums einen Vortrag über **die Steppe Afrikas und ihre Thierwelt.** Eintrittskarten à 1 M. sind in der Buchhandlung des Herrn **Löscher**, Breitestraße, und, falls noch Plätze disponibel, an der Kasse zu haben.

Der Vorstand.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin

Die Lieferung von Schreibmaterialien und sonstigen Büreau-Bedürfnissen excl. des Papiers für das unterzeichnete Amt während der Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 soll im Submissionswege vergeben werden.

Offerten mit der äußeren Aufschrift „Offerte auf Lieferung von Schreibmaterialien“ sind bis zum 6. März cr., Vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen. Die Bedingungen liegen vorher bei unserem Büreau-Vorsteher Hintz, Lindenstraße 19, 1 Treppe, von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags zur Einsicht aus; auch können dieselben auf besonderen Wunsch daselbst gegen Erstattung von 50 ₰. Kopialien in Empfang genommen werden.

Stettin, den 21. Februar 1882.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Stettin-Stralsund.

Stettin, den 21. Februar 1882.

Nutzholz-Verkauf im städtischen Forst-Reviere Blockhaus.

Am Montag, den 27. d. Mts., Vormittags um 9 Uhr, sollen aus dem diesjährigen Einschlage des Reviers Blockhaus im Schlage 27, am Kreuzgraben folgende, am Wasser lagernde Nutzhölzer an Ort und Stelle unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen, gegen baare Bezahlung verkauft werden:

35 Eichen-Nutzenden mit 12,11 Festmetern Inhalt,
1 „ Stangen I. Kl.,
4 „ Stangen IV. „
69 Eschen-Nutzenden mit 7,26 Festmetern Inhalt,
2 „ Stangen I. Kl.,
94 „ „ II. „
135 „ „ III. „
101 „ „ IV. „
35 „ „ V. „
43 „ „ VI. „
24 „ „ VII. „
53 Birken-Nutzenden mit 7,30 Festmetern Inhalt,
4 „ Stangen I. Kl.,
10 „ „ II. „
9 „ „ IV. „

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Walzarbeiten auf nachbezeichneten Chausseen sollen im Wege der Submission ausgegeben werden und zwar:

1. Stettin-Löcknitzer Chaussee, Station 10,0—11,2.
2. Stettin-Gartzer Chaussee, Station 31,9—33,1.
3. Stettin-Pölitzer Chaussee, Station 9,8—10,1.
4. Mescherin-Penkuner Chaussee, Station 4,7—5,2. 14,5—15,2
5. Stettin-Entepöhler Chaussee, Station 16,1—17,5. 22,6—24,3.
6. Entepöhl-Grambower Chaussee, Station 7,5—8,1. 10,4—11,4.

Die Offerten sind versiegelt, als solche äußerlich für die betreffende Strecke bezeichnet, bis Sonnabend, den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Kreishause abzugeben, woselbst sie in Gegenwart der Submittenten geöffnet werden.

Stettin, den 18. Februar 1882.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Randow.

war mit dem seltsamen Unglück, das ihn so plötzlich ereilt hatte, noch nicht ausgesöhnt. Aber er war aufmerksam gegen seine Gattin, freundlich und sanft in seinem Wesen wie immer.

Nach der Tafel gingen sie zusammen in den Salon.

Die Marquise spielte seine Lieblingsstücke auf dem Klavier und sang einige Lieder, die er sehr gerne hörte. Dann setzte sie sich nahe vor dem Kamin an seine Seite und sagte schmeichelnd:

„Bezüglich eines Briefes, den ich heute Morgens erhielt, hast Du Recht gehabt, Hugh. Er war von einer Putzmacherin. Madame Therese — die Französin in Broadstreet — zeigt mir an, daß sie soeben das Neueste aus Paris erhalten hat, und bittet mich, meine Bestellungen bei ihr zu machen. Wir sind zum Grafschaftsball geladen, den wir natürlich mitmachen müssen. Du bist so lange in der Fremde gewesen, daß Du die Gelegenheit, alle Bekannte wieder zu sehen, nicht versäumen darfst. Ich habe beschlossen, meine Balltoilette bei Madame Therese zu bestellen und werde morgen Vormittag zu diesem Zwecke nach London fahren."

„Wir werden früh aufstehen müssen, um den Eilzug von Guildford zu erreichen," sagte der Marquis. „Ich werde Dich begleiten, Valeria. Ich habe auch in London zu thun und lasse Dich überdies nicht gerne unbeschützt fahren."

Lady Glenmorris machte keine Einwendung, aber ihr Gatte sah, daß das Anerbieten seiner Begleitung ihr gar nicht angenehm war.

Mit tiefer Bitterkeit verstand er, daß seine Anwesenheit ihr hinderlich sein würde.

Die nöthigen Befehle für die kurze Reise wurden ertheilt und bald darauf begab sich die Marquise in das Kinderzimmer. Ihr Gatte begleitete sie nicht dahin. Die Kluft, die sich zwischen ihnen eröffnet hatte, schien mit jeder Stunde weiter und größer zu werden.

Am nächsten Tage fuhren sie mit dem Eilzuge von Guildford nach London. Daselbst angelangt, nahm Lord Glenmorris auf dem Bahnhofe einen Wagen und führte seine Frau nach dem Salon der Madame Therese. Da sie voraussichtlich längere Zeit dort zu thun, und wie sie sagte, auch noch andere Einkäufe zu besorgen hatte, bat sie den Marquis, sie erst um drei Uhr aus dem Modesalon wieder abzuholen.

Lord Glenmorris schien einverstanden und entfernte sich. Die Marquise blieb zurück, um ihre Auswahl zu treffen, und als es bald ein Uhr war, bat sie, daß ihr ein Wagen geholt werde, und sagte, daß sie in zwei Stunden wieder kommen wolle.

Der Wagen wurde gebracht; Lady Glenmorris ging hinab, sagte dem Kutscher die ihr von Melcombe mitgetheilte Adresse an, stieg ein und fuhr rasch davon.

Als sie durch eine belebte Hauptstraße fuhren, sah sie ihren Gatten, der eben über die Straße ging.

Erschrocken drückte sie sich in die Wagenecke zurück, um von ihm nicht gesehen zu werden und athmete erst freier auf, als er in entgegengesetzter Richtung weiter ging.

Auf dem ganzen Wege nach ihrem Bestimmungsorte hatte sie unabläßig an ihre Tochter gedacht.

Wie mochte Dolores wohl aussehen? War sie so, wie Melcombe es gesagt hatte? Das Mutterherz schlug heftig und ein Beben durchschüttelt ihren Körper. Als der Wagen vor dem bezeichneten Hause hielt, war sie bleich und matt bis zur Ohnmacht.

Das Haus machte einen ruhigen, sehr anständigen Eindruck.

Der Kutscher klopfte an, Lady Glenmorris schaute forschend die Straße auf und ab, verließ den Wagen und stieg die Steintreppen empor.

Eine schmucke Dienerin öffnete das Thor und die Marquise trat in den Hausflur. Sie hatte einen dichten Schleier über das Gesicht gezogen, und ihr schwarzes Seidenkleid war trotz aller Eleganz sehr einfach.

„Ich wünsche Mr. Melcombe's Atelier zu besuchen", sagte sie ruhig.

„Mr. Melcombe ist nicht zu Hause," antwortete die Dienerin. „Er ging vor einer halben Stunde aus und sagte mir, wenn Kunden kämen, sollte ich sie nur hinaufführen. Er wird wohl bald wieder kommen. Wollen Sie hinaufgehen, Madame? Es wartet noch eine andere Dame, die vor zehn Minuten gekommen ist!"

Lady Glenmorris' Herz klopfte zum Zerspringen. Dolores war bereits da und erwartete sie. Sie verstand, daß Melcombe Alles arrangirt hatte und zartfühlend genug gewesen war, sich zu entfernen.

Sie bat die Dienerin, ihr das „Atelier" von Mr. Melcombe zu zeigen, und diese führte sie einige Stockwerke hinauf. Sie war im Begriffe, die Thüre, die zu dem Zimmer führte, zu öffnen, als die Marquise sie zurückhielt.

„Ich will allein hinaufgehen," sagte sie mit bebender Stimme. „Sie können gehen, mein gutes Mädchen."

Sie drückte der Dienerin ein Geldstück in die Hand, wartete, bis das Mädchen die Stiege abgegangen war und ihr Herz ruhiger schlug, dann öffnete sie behutsam die Thüre und trat ein.

Dolores war drinnen und stand an einem Fenster. Sie hörte Lady Glenmorris nicht eintreten und wandte sich nicht um, und die Marquise schloß ganz sachte die Thüre, blieb nahe derselben stehen und betrachtete das Mädchen mit brennenden Blicken.

Das Zimmer war sehr geschickt in ein vollständiges Maler-Atelier umgewandelt, aber Lady Glenmorris hatte kein Auge für die angefangenen und fertigen Bilder, die herum standen; sie hatte nur Augen für ihr Kind — ihr so lange entbehrtes, so heiß geliebtes Kind.

Sie hatte erwartet, ein ganz gewöhnliches, junges Mädchen, wie sie viele kannte, zu finden; mit freundlichen, gewinnenden Zügen. Und nun erblickte sie eine schlanke, volle, anmuthige Gestalt, auf der ein stolzer, kleiner Kopf saß — mit einem Gesichte — Dolores wandte sich jetzt plötzlich um und zeigte sich ihren Blicken ganz — wie ein Gedicht; ein Gesicht, dessen leuchtende Schönheit nicht nur berückend für das Auge war, sondern das auch Geist, Herz und Gemüth verrieth.

Lady Glenmorris hielt ihren Schleier noch herabgezogen, und Dolores sah nur eine hohe, stattliche, elegante, in Schwarz gekleidete Gestalt. Das Gesicht des Mädchens erbleichte. Eine heftige Aufregung arbeitete in ihren Zügen, aber sie bemühte sich, ihre äußere Ruhe zu bewahren. Diese Dame war vielleicht nicht ihre Mutter.

„Wünschen Sie Mr. Melcombe zu sehen?" fragte sie mit der lieblichsten Stimme, die Lady Glenmorris je gehört hatte und die das Herz der Mutter seltsam ergriff.

Die Marquise versuchte zu sprechen, aber die Stimme versagte ihr vor Aufregung.

„Sind Sie Miß Margareth Earle?" fragte Dolores leise.

Lady Glenmorris drehte den Schlüssel in der Thüre um, machte eine rasche Bewegung vorwärts und schlug den Schleier zurück.

Das Mädchen betrachtete das ihr enthüllte Gesicht voll Erstaunen. Das war nicht das geduldige, traurige, abgehärmte Gesicht einer vielgeplagten Gouvernante.

Dieses Gesicht war zwar bleich, aber schön wie das Gesicht einer Statue, voll stolzer Lieblichkeit und einem Ausdrucke des Machtbewußtseins, wie von Jemandem, der gewohnt ist, zu befehlen; mit Korallenlippen, einem Paar dunkelblauer Augen, die jetzt von tiefer innerer Empfindung leuchteten, und einer breiten, von üppigen, goldblonden Haaren umwallten Stirne. Dies konnte eher eine regierende Königin, als ein kummerbeladenes, arbeitendes Weib sein.

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 27. Februar bis 4. März.

Subhastationssachen.

27. Febr. A.-G. Ueckermünde. Das dem fr. Töpfermeister Joh. Ed. Ad. Dorn sen. geh., in Torgelow bel. Grundstück.
1. März. A.-G. Ueckermünde. Das dem Schankwirth Rob. Mietzner geh., in Mönkebude bel. Grundstück.
2. A.-G. Treptow a. R. Das dem Gerbermeister Carl Lühr geh., daselbst bel. Grundstück.
3. März. A.-G. Wollin. Das dem Stellmacher Aug. Maaß geh., daselbst bel. Grundstück.
4. März. A.-G. Tempelburg. Das dem Büdner Joh. Erdm. Müller geh., in Jännen bel. Grdst.

Konkurssachen.

27. Febr. A.-G. Greifenhagen. Vergleichs-Termin: Schiffbauhauspächter Heinr. Becker daselbst.
1. März. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Kaufm. C. Schauer zu Züllchow.
3. März. A.-G. Altdamm. Prüfungs-Termin: Mühlenbesitzer Rob. Fiebelkorn zu Hammermühle.
3. März. A.-G. Stettin. Vergleichs-Termin: Kfm. Gust. Berckenhagen, i. F. Berckenhagen & Ritter, hierselbst.
4. März. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Restaur. Puckelwaldt hierselbst.
Erster Termin: Kaufm. Gust. Ledermann hiers.